

FRAGEBOGEN

Revision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG)

Absender: SP Graubünden

Adresse: Gürtelstrasse 24
7000 Chur
info@sp-gr.ch

Datum: Chur, 21.03.2017 _____

Unterschrift: sig. Beat Deplazes, Grossrat und Präsident SP-Fachkommission _____

A. Energetische Anforderungen

1. Befürworten Sie die Ausrichtung des BEG auf eine sparsame und effiziente Energienutzung (Art. 9 revBEG) und die Umsetzung der MuKE n 2014 im kantonalen Recht?

Ja Nein

Bemerkungen: --

2. Befürworten Sie, dass gemäss Art. 9a revBEG Neubauten und Erweiterungen so gebaut und ausgerüstet werden müssen, dass ihr Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei Null liegt (Nearly Zero Energy Building)?

Ja Nein

Bemerkungen:

Das Bauen im Bereich von «nahe bei Null» ist heute mit den Minergiestandards fast erreicht. Nun müssten neue Ziele gesetzt werden wie zum Beispiel Plusenergiebauten. Der Bau von Plusenergiebauten soll mit Anreizen gefördert werden wie zum Beispiel Ausnutzungsbonus oder reduzierte Anschlussgebühren.

Falls nein:

Welche anderen Ziele schlagen Sie vor?

3. Befürworten Sie, dass gemäss Art. 9b revBEG Neubauten und Erweiterungen einen Teil der benötigten Elektrizität selber erzeugen müssen (Elektrizitätserzeugung)?

Ja Nein

Bemerkungen: --

Falls nein:

Welche anderen Ziele schlagen Sie vor?

4. Befürworten Sie, dass gemäss Art. 9c revBEG, Zweckbauten mit mehr als 5000m² EBF mit einer Gebäudeautomation auszurüsten sind?

Ja Nein

Bemerkungen: --

Falls nein:

Welche anderen Ziele schlagen Sie vor?

5. Befürworten Sie eine Sanierungspflicht für zentrale Elektroheizungen mit Wasserverteilsystem und für zentrale Elektrowassererwärmer in Wohnbauten, gemäss Art. 10 Abs. 1^{bis} und 1^{ter} revBEG?

Ja Nein

Bemerkungen: --

Falls nein:

Welche anderen Massnahmen schlagen Sie vor?

6. Befürworten Sie, dass beim Wärmeerzeugerersatz gemäss Art. 10a revBEG nur 90 Prozent des Bedarfs mit fossilen Energien gedeckt werden dürfen (Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz)?

Ja Nein

Bemerkungen: Die SP GR stellt den Antrag den Ansatz auf höchstens 80 Prozent festzulegen.

Falls nein: Welche anderen Massnahmen schlagen Sie vor?

B. Vollzug der energetischen Bauvorschriften

7. a) Soll der Vollzug der energetischen Bauvorschriften und die Ausführungskontrolle wie bisher von den Gemeinden (alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden) wahrgenommen werden

Ja Nein

oder

- b) soll der Vollzug mittels privater Kontrolle, wie dies in den Kantonen Zürich, St. Gallen etc. umgesetzt wird, erfolgen. In diesem Fall würde sich der Kanton Graubünden mit diesen Kantonen zusammenschliessen, damit Planer, welche überregional tätig sind, nur eine Zulassung (gilt für alle Kantone mit privater Kontrolle) benötigen

Ja Nein

oder

- c) soll der Vollzug zentralisierter in den Regionen oder in regionalen Zentren sichergestellt werden?

Ja Nein

Bemerkungen:

Der Vollzug der energetischen Bauvorschriften und die Ausführungskontrolle soll in der Region durchgeführt werden. Die Arbeit kann von einem Angestellten der Region oder durch eine Firma welche durch die Region beauftragt wird übernommen werden.

C. Elektromobilität

8. Befürworten Sie, dass der Kanton gemäss Art. 16 Abs. 1^{bis} revBEG bei kantonseigenen Neubauten die für den verwaltungseigenen Bedarf erforderliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bereitstellen soll?

Ja Nein

Bemerkungen:

Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ist nicht nur bei Neubauten sondern bei allen Verwaltungszentren vorzusehen. Mit dieser Massnahme können die Fahrten u.a. der Kantonsangestellten mit den Elektrofahrzeugen von Chur in die Regionen gefördert werden.

9. Befürworten Sie, dass der Kanton gemäss Art. 23a revBEG Beiträge an Ladesysteme für Elektrofahrzeuge gewähren kann, wenn damit eine wesentliche Verbesserung des Ladenetzes erzielt wird?

Ja Nein

Bemerkungen:

Das Projekt des Kantons gezielt Beiträge an Ladesysteme zu vergeben, ist eine gute Idee. Die

vorgesehenen Mittel aber sind sehr tief angesetzt. Die meisten der im Kanton fahrenden E-Autos kommen aus dem Unterland oder Ausland. Aus diesem Grund würde es sich lohnen dieses Projekt mit ehrgeizigeren Zielen anzugehen. Mehr Ladesysteme werden sich im Tourismus zu einem Vorteil gegenüber anderen Destinationen entwickeln.

Bei der Berücksichtigung der Standorte darf aber nicht stur am Prinzip der Hauptstrasse festgehalten werden. Ziel muss ein, das seine flächendeckende Ladeinfrastruktur entsteht. Es soll weiter darauf geachtet werden, dass auch Gebiete die durch sogenannte Verbindungsstrassen erschlossen werden eine Versorgung sichergestellt wird. Auch auf den Passverbindungen, bei denen Verpflegungsmöglichkeiten bereits vorhanden sind, soll die Installation von Ladesystemen gefördert werden. An den Ladestellen soll nur zertifizierter erneuerbarer Strom bezogen werden können.

D. Weitere Bemerkungen

10. Haben Sie weitere Bemerkungen, die Sie uns im Hinblick auf die weitere Bearbeitung der Revisionsvorlage mitteilen möchten?

Biomasse: Regionale Kraftwerke

Die nachwachsende Ressource Holz steht im Kanton Graubünden in grosser Menge zur Verfügung. Insgesamt könnten rund zusätzliche 420'000 MWh pro Jahr genutzt werden, wie 2015 ein Bericht (Energieholzpotenzial Kanton GR) zuhanden des Kantons festhält. Die Gewinnung von Energie aus Holz und Holzabfällen könnte sowohl der ökologischen Energieversorgung wie auch der Unterstützung der Holz- und Waldwirtschaft dienen. Sie SP GR kann sich darum vorstellen, dass der Kanton regional ausgerichtete Biomasse-Kraftwerke fördert und unterstützt, die einerseits dem Holzabsatz, andererseits der CO₂-neutralen Energieproduktion und drittens als Vorbild in Belangen von Energiegewinnung aus Biomasse dienen.

Energieverbrauch in Zweitwohnungen/zeitweise belegte Wohnungen

Im Kanton Graubünden gibt es rund 78'000 Zweitwohnungen.

Aktuell ist in der Energieverordnung festgelegt, dass neu erstellte Ein- und Mehrfamilienhäuser oder auch beim Austausch des Wärmeerzeugers, welche nur zeitweise bewohnt sind die Raumtemperatur auf mindestens 2 unterschiedlichen Niveaus regulierbar sein müssen.

Hiermit fordern wir, dass bei *Zweitwohnungs-Altbauten* der Einbau der Steuerungen für die Regulierung der Wärme bis 2025 vollzogen sein muss.

Weiterbildung

Die Energiewende gelingt nur mit gut ausgebildeten ArchitektInnen, PlanerInnen und Fachkräften. Der Kanton mit seinen Ausbildungsinstitutionen, gemeinsam mit den Fachverbänden, sorgen verstärkt für eine regelmässige Weiterbildung.

Energierichtplan

Die Gemeinden werden verpflichtet bis 2030 einen Energierichtplan auszuarbeiten. Der Energierichtplan kann auf kommunaler oder auf Ebene Region ausgearbeitet werden. Im Energierichtplan soll ersichtlich sein, wo welche Energieträger eingesetzt werden sollen.